

Bitte ausgefüllt als PDF per mail an [mitgliederverwaltung@ogv-oberrosbach.de](mailto:mitgliederverwaltung@ogv-oberrosbach.de), oder per Briefpost. Sie erhalten ein vom OGV gegengezeichnetes Exemplar an Ihre Mailadresse zurück.

## Beantragung und Nutzungsvereinbarung eines Minigartens an der Wasserburg Nieder-Rosbach

Die Stadt Rosbach v.d. Höhe und der Obst- und Gartenbauverein Rosbach v.d. Höhe e.V. (OGV) haben eine Vereinbarung über die Erstellung und Nutzung von „Minigärten“ auf einem Areal in Nieder-Rosbach getroffen. Hier wurden auf einem städtischen Grundstück, angrenzend an die Wasserburg, kleine Gartenparzellen/Beete errichtet und für die Allgemeinheit nutzbar gemacht. Rosbacher Bürgerinnen und Bürger, die über keinen eigenen Nutzgarten verfügen, können dann auf kleinem Raum Obst und Gemüse anbauen. Die Verwaltung der Anlage erfolgt durch den OGV.

Dies vorausgeschickt, wird zwischen dem **OGV** und dem **Nutzer (m,w,d)** einer Gartenparzelle folgendes vereinbart und bestätigt:

1. Der Nutzer ist Bürger der Stadt Rosbach und verfügt über keinen eigenen Nutzgarten.
2. Der Nutzer erhält auf dem o.g. Areal eine Parzelle zur Nutzung für den Anbau von Gemüse, Obst etc. Pro Nutzer (Familie bzw. Einzelperson) kann nur eine Parzelle bewirtschaftet werden.
3. Die Nutzungsvereinbarung läuft jeweils über ein Kalenderjahr und kann von beiden Seiten (OGV und Nutzer) im Dezember eines Jahres für das Folgejahr formlos verlängert werden. *(Hintergrund dieser Regelung ist, dass die Nutzer die Möglichkeit haben sollen, sich mit der Idee des Gärtnerns auf kleinem Raum anzufreunden, ohne sich langfristig zu binden. Gleichzeitig hat der OGV dadurch die Möglichkeit, den Minigarten an andere Interessenten abzugeben, falls jemand die Parzelle nicht mehr bewirtschaften will oder kann.)*
4. Für die Nutzung der Parzelle wird vom OGV ein symbolisches **Nutzungsentgelt** von monatlich 1 Euro erhoben. Die Zahlung erfolgt als Jahresbeitrag (**12 Euro**) per Bankeinzug. Für Parzellen, die im 4. Quartal eines Jahres übernommen werden, beginnt die Zahlungspflicht erst im Folgejahr. Das gleiche gilt für Übernahmen einer Parzelle im Jahr der Errichtung der Gartenanlage im Sommer/Herbst 2023.
5. Da die Verwaltung der Anlage durch den OGV erfolgt, ist zusätzlich eine **Mitgliedschaft des Minigarten-Nutzers im OGV** erforderlich. Der Jahresmitgliedsbeitrag beträgt aktuell **10 Euro** (siehe separaten Mitgliedsantrag)
6. Auf der Gartenanlage befindet sich eine Hütte mit erforderlichen größeren Geräten wie Schubkarren, Gießkannen, Spaten u.ä., Gießwasser steht kostenlos zur Verfügung. Werkzeuge wie kleine Hacken sind vom Nutzer aufzubringen.
7. Der Nutzer erhält einen Schlüssel zum Garten und Gartenhaus (gegen Pfand).
8. Die Gartenanlage ist für ca. 15-18 Minigärten (Parzellen) ausgerichtet. Diese werden nach Eingangsdatum der Anträge vergeben. Sind mehr Anträge als Parzellen vorhanden, so können sich die Interessenten auf eine Warteliste setzen lassen.

9. Für den Fall, dass kein Minigarten zugewiesen werden kann, wird die vorliegende Vereinbarung ruhegestellt. Der Nutzungsbeitrag wird erst mit der Übergabe an den Nutzer fällig.
10. Haftung: Die Nutzung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr. Der OGV haftet nicht für etwaige Sach- oder Personenschäden. Die Verkehrssicherungspflicht liegt bei der Stadt Rosbach.
11. Es gilt die Gartenordnung der Minigärten an der Wasserburg (siehe Anlage1)

**Ja, ich möchte einen Minigarten nutzen und erkenne die o.g. Regelungen an:**

<b>Name</b>	<b>Vorname</b>
-------------	----------------

<b>Straße</b>	<b>Hausnummer</b>
---------------	-------------------

<b>Wohnort</b>	<b>Telefonnummer</b>
----------------	----------------------

<b>Geburtsdatum</b>	<b>E-Mail-Adresse</b>
---------------------	-----------------------

<b>Kontonummer IBAN</b>	<b>Bankinstitut</b>
-------------------------	---------------------

**Bankeinzugsermächtigung** SEPA Lastschriftmandat Gläubigeridentnummer des OGV DE68ZZZ00002441593. Ich erkläre mich mit der Abbuchung des Minigarten-Nutzungsentgelts und Verarbeitung der o.g. Daten einverstanden. Sie erfolgt in Einklang mit den geltenden rechtlichen Vorschriften. Die Einzugsermächtigung kann jederzeit widerrufen werden. Die Daten werden nur vereinsintern genutzt und nicht weitergegeben. Die vollständige Datenschutzerklärung finden Sie auf unserer Homepage [www.ogv-rosbach.de](http://www.ogv-rosbach.de).

<b>Datum</b> .....	<b>Unterschrift Nutzer</b> .....
<b>Datum</b> .....	<b>Unterschrift OGV</b> -----